

Ralf Stoecker
Theorie und Praxis der Menschenwürde

Ralf Stoecker

Theorie und Praxis der Menschenwürde

mentis

Einbandabbildung: © Matthias Gräßlin, Volxtheater der Theaterwerkstatt Bethel

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

© 2019 mentis Verlag, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: www.mentis.de

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-95743-144-8 (print)

ISBN 978-3-95743-787-7 (e-book)

Für Steffi

Inhalt

Einleitung	9
1. Worin liegen Menschenwürde-Verletzungen? Eine Fallgruppenanalyse (2015)	13
Theorie: Was ist Menschenwürde?	
2. Menschenwürde und das Paradox der Entwürdigung (2003)	33
3. Selbstachtung und Menschenwürde (2004)	51
4. Die Pflicht, dem Menschen seine Würde zu erhalten (2010)	63
5. Erläuterungen der Menschenwürde aus ihrem Würdecharakter (2013, zusammen mit Christian Neuhäuser)	81
Praxis I: Menschenwürde in der medizinischen Ethik	
6. Wozu brauchen wir in der medizinischen Ethik die Menschenwürde? (2011)	121
7. Menschenwürde und Hirntod (2013)	137
8. Dignity and the Case in Favor of Assisted Suicide (2018)	157
9. Menschenwürde und Psychiatrie (2013)	171
10. Odysseus in der Psychiatrie Zu den ethischen Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen in der Psychiatrie (2017)	193
Praxis II: Menschenwürde in weiteren Bereichen der Angewandten Ethik	
11. Todesstrafe und Menschenwürde (2007)	213
12. Meine Gedanken von Ferne – Gedankenlesen als neuroethisches Problem (2014)	245
13. Eine Frage der Ehre Der Mord an Hatin S. als Herausforderung für die moderne Moralphilosophie (2006)	265

Praxis III: Leben mit Menschenwürde

14. Die Würde des Kindes (2016)	281
15. In Würde altern (2017)	297
16. In Würde sterben (2010)	317
Veröffentlichungsnachweise	337
Personenregister	339

Einleitung

In den letzten Jahren sind in der Philosophie eine ganze Reihe von Büchern zum Thema »Menschenwürde« erschienen. Das sah im Herbst 2001, als ich beim Wittgenstein-Kolloquium in Kirchberg ein Symposium über »Person und Menschenwürde« veranstaltete, noch ganz anders aus. Die meisten Referentinnen und Referenten, die ich einlud, hatten bis dahin wenig Anlass gesehen, sich näher auf die Menschenwürde einzulassen. Personalität, Menschenrechte und Gerechtigkeit, das waren damals die typischen Themen der normativen Ethik. Die Menschenwürde schien bestenfalls etwas für Kant-Forscher zu sein.

Es gab allerdings eine Ausnahme. In der öffentlichen Diskussion über die Zulässigkeit von Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik, die um die Jahrtausendwende geführt wurde, ging es immer wieder um die Frage nach dem moralischen Status des Embryos; und angesichts der herausragenden Bedeutung, die der Würde des Menschen in Art. 1 GG zukommt, verschob sich diese Diskussion bald zu der Frage, ob Embryonen eine Menschenwürde haben oder nicht. Diese Debatte traf die Philosophie weitgehend unvorbereitet. Einerseits handelte es sich offenkundig um ein philosophisches Thema. Wer, wenn nicht die Philosophie, sollte etwas zur moralischen Rolle des Embryos sagen können? Andererseits stellte es sich heraus, dass gerade der zentrale Begriff der Menschenwürde den Philosophen wenig sagte, und das, obwohl er uns als gebräuchlicher evaluativer, politischer Begriff alltäglich vor Augen stand.

Die Embryonen-Debatte ist nach ein paar Jahren wieder abgeflaut, aber die Irritationen durch den Begriff der Menschenwürde sind geblieben. Dabei wurde schnell deutlich, dass Embryonen eigentlich der am wenigsten geeignete Gegenstandsbereich sind, um sich ein philosophisch befriedigendes Bild der Menschenwürde zu machen. Es gibt durchaus andere, aufschlussreichere Themenbereiche in der Angewandten Ethik, in denen ebenfalls häufig und gerne auf die Menschenwürde zurückgegriffen wird und von denen man erheblich mehr über diesen Begriff lernen kann als im Kontext künstlicher Befruchtung. Es zeigte sich auch, dass es sich lohnt, weniger auf die Menschenwürde selbst, als vielmehr auf Menschenwürdeverletzungen zu schauen, denn diese sind es meistens, die die Leute dazu veranlassen, sich auf die Würde der Menschen zu berufen. Drittens schließlich hat dieser Begriff eine bemerkenswerte historische Karriere gemacht, die ebenfalls Aufschluss über seine Bedeutung geben kann.

Ich habe für mich damals daraus den Schluss gezogen, dass die richtige Strategie zum philosophischen Verständnis der Menschenwürde induktiv, negativ und historisch ist. *Induktiv* soll man den Begriff in verschiedenen Anwendungskontexten untersuchen und jeweils fragen, worin dort das Interesse und der Stellenwert der Menschenwürde liegen. *Negativ* ist die Strategie insofern, als sie davon ausgeht,

dass es philosophisch am interessantesten ist, Menschenwürde von ihren Verletzungen her zu verstehen. Und das Bewusstsein der *Geschichte* des Begriffs ist wichtig, weil das moderne Verständnis der Menschenwürde zu großen Teilen auf ihre Verwendung außerhalb der Philosophie, im öffentlichen Raum in den letzten zweihundertfünfzig Jahren zurückgeht.

Das vorliegende Buch ist eine Zwischenbilanz meiner Umsetzung dieser drei Strategien. Es umfasst die meisten Aufsätze, die ich in den Jahren seit Kirchberg zur Menschenwürde veröffentlicht habe.¹ Meine Hoffnung ist es, dass sie zeigen, zu welchem Verständnis von Menschenwürde man gelangen kann, wenn man versucht, sie in ihrer systematischen Vielfalt und historischen Tiefe zu betrachten.

Das Buch ist in vier Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt ist der Theorie gewidmet. Die vier Aufsätze, die hier versammelt sind, beleuchten die Frage nach der Menschenwürde ganz grundsätzlich, sowohl systematisch als auch historisch. Daran schließen sich drei Abschnitte zur Praxis der Menschenwürde an. Die fünf Beiträge im ersten Praxis-Abschnitt gelten der Menschenwürde in der medizinischen Ethik: ganz allgemein, in der Hirntod-Debatte, in der Diskussion um assistierten Suizid und in der psychiatrischen Ethik. Die drei Beiträge im zweiten Praxis-Abschnitt sind der Menschenwürde in weiteren Themenbereichen der Angewandten Ethik gewidmet: Todesstrafe, Lügendetektor und Ehrenmord. Das Buch schließt mit einem Praxis-Abschnitt über die Menschenwürde im Leben, d. h. in unterschiedlichen Lebensphasen: Kindheit, Alter und Sterben. Vorangestellt habe ich einen Übersichtsartikel, in dem ich der negativen Strategie folgend die unterschiedlichen Arten von Menschenwürdeverletzungen und entsprechend die thematische Vielfalt der Menschenwürde auffächere.

Die Beiträge in diesem Buch sind Teil eines einzigen philosophischen Projekts, des besseren Verständnisses der Menschenwürde. Ich habe in den letzten Jahren versucht, die Menschenwürde von unterschiedlichen Seiten und auf verschiedene Weise zu betrachten, um ein möglichst klares Bild von einem Begriff zu bekommen, den ich für ausgesprochen wichtig für die normative Ethik halte. Alle Beiträge (bis auf einen) sind aber ursprünglich separat erschienen und mussten folglich auch für sich selbst verständlich sein. Das hat den Vorteil, dass sie auch in diesem Buch separat gelesen werden können. Niemand muss das Buch von vorne bis hinten am Stück durchlesen, um etwas davon zu haben. Wer dies allerdings tut, wird feststellen, dass sich bestimmte grundlegende Überlegungen zur Menschenwürde gelegentlich wiederholen. Man muss beispielsweise immer mal wieder die Frage stellen, was das eigentlich ist, die Menschenwürde, und welche Antworten man

¹ Die Texte sind unverändert aus der Erstveröffentlichung übernommen, abgesehen von minimalen stilistischen und Fehlerkorrekturen. Nötige Ergänzungen sind als Fußnoten separat ausgewiesen. Verweise auf die anderen Texte in diesem Buch stehen in eckigen Klammer: [s. Text].

darauf geben könnte. Ich hoffe aber, dass die Variabilität, in der dies geschieht, groß genug ist, um es als willkommene Redundanz zu akzeptieren.

In den letzten fast zwanzig Jahren haben mir viele Menschen dabei geholfen, die Menschenwürde besser zu verstehen, innerhalb und außerhalb der Philosophie, als Tagungsteilnehmende, als engagiertes Publikum bei Vorträgen, als fachliche und außerfachliche Gesprächspartner, als Herausgeberinnen und Herausgeber, als Zeitschriftengutachter und natürlich durch ihre eigenen Beiträge zu der Debatte. Einigen von ihnen konnte ich im Rahmen der jeweiligen Veröffentlichungen danken, andere haben ebenfalls meinen Dank verdient, ohne dass ich sie hier einzeln aufzählen könnte. Darunter sind auch die Mitglieder verschiedener Nachwuchsarbeitskreise erst in Potsdam und dann in Bielefeld.

Besonders herzlich möchte ich mich bei drei Kollegen bedanken, die meine Versuche eng begleitet haben. Peter Schaber hat nicht nur mit seinen zahlreichen Veröffentlichungen viel zu meinem Verständnis der Menschenwürde beigetragen, sondern mich mit seiner interessierten, offenen Art, Philosophie zu betreiben, immer wieder motiviert, noch genauer über die Menschenwürde nachzudenken. Auch Chris Neuhäuser war ein stets herausfordernder Gesprächspartner; die beiden gemeinsamen Texte, die wir über die Menschenwürde verfasst haben, haben viel Spaß gemacht, und netterweise hat er auch noch eingewilligt, dass ich einen davon in dieses Buch aufnehmen darf. Wie wichtig Jens Kulenkampff durch die Bank für meine philosophischen Texte ist, kann man leicht daran ablesen, wie häufig ich ihm jeweils für seine Hilfe bei einzelnen Beiträgen danke. Es ist immer eine Freude und ein Gewinn, mit ihm über philosophische Themen zu diskutieren.

Ich bin froh, dass das Buch im mentis Verlag erscheint. Besser als dort kann man als philosophischer Autor nicht aufgehoben sein. – Das Umschlagbild stammt aus einer Produktion der Theaterwerkstatt Bethel, Bielefeld, die 2016 mit Almut von Wedelstaedt und mir ein Theaterprojekt zur Menschenwürde im Rahmen der Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin durchgeführt hat. Ganz herzlichen Dank dafür, insbesondere auch ihrem Leiter Matthias Gräßlin.

Gewidmet ist das Buch meiner Frau Steffi Koch-Stoecker. Den Einfluss, den Steffi auf meine Haltung zur Menschenwürde hat, kann man, glaube ich, gar nicht überschätzen – in Theorie und Praxis.

Bielefeld, im September 2018

Ralf Stoecker

1. Worin liegen Menschenwürde-Verletzungen? Eine Fallgruppenanalyse (2015)

Nachrichten aus einer beliebigen Woche im April 2013: Der polnische Präsident Bronislaw Komorowski würdigt am Jahrestag des Aufstands im Warschauer Ghetto den »heroischen Kampf um Menschenwürde und Menschenrecht« der Aufständischen. In der Bild-Zeitung steht zu lesen, dass in Berlin der mit 1 Million € dotierte »Roland-Berger-Preis für Menschenwürde« an Menschenrechtsaktivistinnen verliehen wurde. Der Österreichische Rundfunk, berichtet, dass im Land Vorarlberg Krankenhäuser oder Heime oft doppelt auf die Einhaltung der Menschenwürde kontrolliert würden. Der FDP-Politiker Jörg-Uwe Hahn schreibt in der FAZ, dass wir in Deutschland stolz auf die Strafprozessordnung sein könnten, weil sie dazu beitrage, die Menschenwürde zu verteidigen, und der scheidende Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz, Kardinal André Vingt-Trois, beklagt laut Radio Vatikan, dass – wie die bevorstehende Einführung der Schwulen-Ehe zeige –, das christliche Konzept der Menschenwürde in Frankreich nicht mehr als ethischer Bezugspunkt anerkannt werde. Diese Liste ließe sich, Google sei Dank, beliebig weiter fortsetzen.

Jeder weiß, dass die Menschenwürde einen, wenn nicht *den* höchsten Wert darstellt, der uns zur moralischen Beurteilung, vor allem aber zur moralischen Verurteilung zur Verfügung steht. Zugleich fällt es uns jedoch notorisch schwer zu erläutern, was gemeint ist mit diesem Rückgriff auf die Menschenwürde, so dass letztlich der Verdacht sehr nahe liegt, dass eigentlich gar nichts damit gemeint sei, zumindest nichts Bestimmtes, sondern dass der Verweis auf die Menschenwürde lediglich dazu diene, besonders verwerfliche Handlungsweisen zu brandmarken, bzw. diejenigen als Kämpfer für die Menschenwürde zu feiern, die sich entsprechenden Übeltaten in den Weg gestellt haben. Der Ausdruck »Menschenwürde«, könnte man denken, ist passend für Festreden, für Preisverleihungen und Moralpredigten, aber trägt nichts aus für das Anliegen von Ethikern und Rechtswissenschaftlern.¹

Aus philosophischer Sicht hat diese minimalistische (vielleicht sogar eliminationistische) Haltung gegenüber der Menschenwürde den großen Vorteil, dass man sich keine Gedanken über das Verhältnis der Menschenwürde zu anderen moralischen Grundbegriffen machen muss, insbesondere dem der Menschenrechte. Der Kernbegriff unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bekommt nicht nach

¹ Besonders prominent ist diese Position in den letzten Jahren durch einen knappen Aufsatz der amerikanischen Bioethikerin Ruth Macklin geworden (Macklin (2003)). In Deutschland wird sie schon seit langem von Norbert Hoerster vertreten (Hoerster (1983); Hoerster (2002) Abschnitt 1. Vgl. Birnbacher (2013).

über zweihundert Jahren plötzlich einen (zumindest) gleichrangigen Begriff zur Seite gestellt.² Andererseits lässt es sich aber auch nicht ausschließen, dass man etwas versäumt, wenn man die Menschenwürde allzu schnell ad acta legt, sei es, dass sich dahinter vielleicht ein zweites Fundament unserer moralischen Situation verbirgt, sei es, dass sich die Geltung der Menschenrechte auf die Menschenwürde zurückführen ließe.

Gegeben also, dass man auf Nummer Sicher gehen und nicht vorschnell auf die Menschenwürde verzichten möchte, dann gibt es meines Erachtens zwei verschiedene Strategien, wie man weiter vorgehen könnte. Die erste besteht darin, philosophisch eine Konzeption der Menschenwürde zu entwickeln oder auch eine der schon in der Debatte befindlichen Konzeptionen aufzunehmen, um dann zu zeigen, dass sie tatsächlich trifft, was wir von der Menschenwürde erwarten. Man beginnt also mit der Theorie und trägt sie dann an die Praxis heran.³ Die zweite Strategie geht in umgekehrte Richtung vor. Sie setzt bei unseren Erwartungen an, um daraus Anhaltspunkte für die theoretische Konzeptualisierung zu gewinnen. Ersteres, könnte man auch sagen, ist eine *Top Down Strategie*, letztere ist *Bottom Up*, oder: die eine Strategie ist deduktiv, die andere induktiv.

Natürlich gilt, so eindrucklich diese Redeweisen auch sind, dass wir alle uns in unseren philosophischen Untersuchungen keineswegs nur in eine Richtung, sondern ständig hin und her bewegen, mal eher konzeptuelle Überlegungen anstellen, um daraus Schlussfolgerungen für die Praxis zu ziehen, mal uns eher die Vielfalt der Anwendungskontexte vor Augen führen. Aber man kann jedenfalls die Schwerpunkte unterschiedlich setzen, und gerade für das Verständnis von Menschenwürde ist es meines Erachtens erhellend, mit der Frage zu beginnen, in welchen verschiedenen Zusammenhängen der Begriff der Menschenwürde eine wesentliche Rolle spielt, um dann zu untersuchen, was es jeweils ist, das den Rekurs auf die Menschenwürde so attraktiv macht.

Das ist der Ausgangspunkt für die Fallgruppenanalyse, die ich in meinem Beitrag leisten möchte. Ich werde sie im ersten Teil mit einem Durchgang durch die verschiedenen Anwendungsbereiche, in denen in der ethischen Reflexion häufig von Menschenwürde die Rede ist, beginnen, um dann als zweites zu fragen, welcher Aspekt es jeweils ist, der durch die Rede über Menschenwürde herausgestrichen werden soll. Im abschließenden dritten Teil stelle ich ein paar Spekulationen dazu an, welches Menschenwürdeverständnis dieser Vielfalt von Anwendungskontexten besonders gut gerecht werden könnte und gelange dabei zu einem Verständnis, dem

² Das problematische Verhältnis zwischen Menschenwürde und Menschenrechten wird in der Literatur häufig thematisiert, z. B. in Lohmann (2013, 2010), Bielefeldt (2011); Düwell (2010); Pollmann (2010); Habermas (2010); Stepanians (2003).

³ Das klassische Vorbild ist Kants Konzeption der Menschenwürde, die er in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* entwickelt und in der *Metaphysik der Sitten* auf verschiedene Anwendungsbereiche überträgt. Vgl. zur häufig missverstandenen Konzeption Kants Sensen (2009).

zufolge das Gebot, die Menschenwürde zu achten, auf den besonderen Wert der individuellen, sozialen Würde des Menschen abhebt.

Der Darstellung der verschiedenen Anwendungsbereiche, in denen häufig von Menschenwürde die Rede ist, möchte ich allerdings eine generelle Beobachtung voranstellen. Offenkundig wird unser Interesse an der Menschenwürde primär aus unserem Interesse an Menschenwürdeverletzungen gespeist. Was es uns so schwer macht, in moralischen Urteilen auf den Rückgriff auf die Menschenwürde zu verzichten, sind Situationen, in denen die menschliche Würde eklatant *missachtet* wird. Die induktive Strategie sollte also in diesem Sinn mit einer negativen Strategie verknüpft werden. Wir wollen wissen, in welchen Bereichen der ethischen Debatte es naheliegt Menschenwürdeverletzungen zu konstatieren, um dann zu klären, worin jeweils das Verletzende der beanstandeten Handlungsweise liegt.⁴

Nun aber zum ersten Teil, einem exemplarischen Durchgang durch verschiedene Anwendungsbereiche, in denen in der ethischen Reflexion häufig von Menschenwürde die Rede ist.⁵

I.

Vor ein paar Jahren erschien in der Zeitschrift *Bioethics* ein Artikel mit einem Eröffnungssatz von geradezu biblischer Wucht: »In the begining there was bioethics.«⁶ Dieses Selbstbewusstsein muss man nicht teilen. Wahr ist aber, dass die Transformation der traditionellen medizinischen Standesethik in die moderne Bioethik in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer deutlichen Umorientierung der Ethik generell geführt hat. Auch die aktuelle philosophische Debatte um die Menschenwürde hat ihren Ausgang in zwei bioethischen Debatten genommen, in der Sterbehilfedebatte und der Debatte über den richtigen Umgang mit frühen Embryonen im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik und der Stammzellforschung.

Ausgangspunkt der Debatte über die Zulässigkeit *aktiver Sterbehilfe* war die Einsicht, dass die einseitige Fixierung der Medizin auf den Erhalt des Lebens, wie sie gegen Mitte des 20. Jahrhunderts selbstverständlich war, nicht immer im Interesse der Patienten lag. Sowohl der aggressive Einsatz technologischer Mittel als auch die damals übliche Praxis, den Patienten ihren Zustand zu verschweigen, nahmen ihnen die Möglichkeit, sich gedanklich mit dem Lebensende auseinander zu setzen, ihre Angelegenheiten zu regeln, sich von Angehörigen zu verabschieden usw. Ende

⁴ Dass es ratsam ist, den Menschenwürdebegriff mit einer induktiven, negativen Strategie zu untersuchen, habe ich in Stoecker (2010b) erläutert.

⁵ Es gibt eine Reihe von umfangreichen Sammelbänden zu verschiedenen Bereichen, in denen in der Ethik von der Menschenwürde die Rede ist: Düwell et al. (2014), Joerden et al. (2013), Gröschner et al. (2013), sowie knapper Kaufmann et al. (2011); Knoepffler/Haniel (2000).

⁶ Bayer/Fairchild (2004: 473)

der Sechzigerjahre hat in der Medizin allerdings ein Umdenken eingesetzt, maßgeblich angestoßen durch die Hospiz-Bewegung und die Entwicklung der Palliativmedizin. In dem viel beachteten Buch *Die Geschichte des Todes* des französischen Historikers Philippe Ariès von 1978 heißt es dazu: »Diese neue Strömung, die aus dem Mitgefühl mit dem sich selbst entfremdeten Sterbenden hervorgegangen war, hat sich für eine Verbesserung der Bedingungen des Sterbens ausgesprochen, die dem Sterbenden seine mit Füßen getretene Würde zurückerstatten sollte« (Ariès 1985: 755). Was Ariès zufolge an dem Sterben in den Kliniken der Fünfziger- und Sechzigerjahre auszusetzen war, war die Missachtung der Würde der Sterbenden. Dadurch, dass den Patienten die Möglichkeit vorenthalten wurde, sich mit dem bevorstehenden Tod auseinander zu setzen und auch sonst die ihnen verbleibende Lebensspanne so gut wie möglich zu nutzen, wurde ihre Würde verletzt.

In diesem Punkt herrschte schnell Einigkeit, niemand bestreitet heute ernsthaft, dass es eine wichtige medizinische Aufgabe ist, sterbenden Patienten in diesem Sinne einen würdigen Tod zu ermöglichen. Umstritten war und ist hingegen, ob es der Respekt vor der Würde der Sterbenden auch erforderlich machen kann, ihnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, sich selbst zu töten, beziehungsweise sie auf ihren Wunsch hin zu töten, oder ob es gerade ein Gebot der Würde ist, dieses Verlangen auszuschlagen. Dass in dieser Debatte der Würde-Begriff eine große Rolle spielt, zeigt sich schon an dem Namen eines der so genannten Sterbehilfe-Vereine, *Dignitas*, und auch an den offiziellen Bezeichnungen der Gesetze, die in zwei US-amerikanischen Bundesstaaten die Suizid-Assistenz regeln: *Oregon Death with Dignity Act* und *Washington Death with Dignity Act*. Was diese Debatte allerdings philosophisch besonders interessant macht ist, dass sich beide Seiten explizit auf die Menschenwürde berufen.⁷ Eine plausible Menschenwürde-Konzeption muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Sozusagen am anderen Ende des menschlichen Lebens ist die Embryonen-Debatte angesiedelt, die um die Jahrtausendwende herum zu einer heftigen Kontroverse in der deutschen Philosophie geführt hat, was vielleicht auch damit zusammenhing, das mit Julian Nida-Rümelin einer der Meinungsführer dieser Debatte zugleich politisch Karriere machte und Mitglied der Deutschen Bundesregierung wurde.⁸ Während nach meinem Eindruck die Menschenwürde in der schon älteren Abtreibungsdebatte keine große Rolle gespielt hatte, stand sie bei der Diskussion um die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik, der Stammzellforschung, aber auch des reproduktiven Klonens im Mittelpunkt der Debatte, die vor allem um die so genannten SKIP-Argumente geführt wurde. »SKIP« ist ein Akronym für »Spezies-, Kontinuitäts-, Identitäts- und Potentialitätsargumente«. Diese Argumente

⁷ Für die Befürworter von assistiertem Suizid oder Tötung auf Verlangen vgl. beispielsweise Jens / Küng (1995), für die Gegner Kass (2002) Kapitel 8; Velleman (1999).

⁸ Vgl. die Dokumentation in Teil 4 von Nida-Rümelin (2002), sowie Hoerster (2002) Kap. 1; Merkel (2002) Kap. 3; Stoecker (2002); Quante (2003).

beginnen stets mit der Feststellung, dass erwachsene Menschen eine Würde haben, die sie unter den besonderen Schutz des Tötungsverbots stellt, um dann aus der Beziehung der Embryonen zu den daraus potentiell oder wirklich entstehenden Erwachsenen herzuleiten, dass also auch schon die Embryonen eine Würde haben müssten.⁹

Im Zusammenhang mit der Embryonenforschung, wie auch im Rahmen der Forschungen zur Xenotransplantation wurde darüber hinaus auch diskutiert, ob die künstliche Überwindung der menschlichen Gattungsgrenze und die Erzeugung von Menschen-Tier-Mischwesen mit der Würde des Menschen vereinbar ist, ja wie stark sich überhaupt Eingriffe in das natürliche Design des Menschen mit dieser Würde vereinbaren ließen.¹⁰ Ähnliche Überlegungen betreffen auch die noch futuristischen Ideen von Mensch-Maschine-Mischwesen, so genannten Cyborgs.

Wenngleich die heutige Diskussion der Menschenwürde in der Bioethik weitgehend auf die Embryonen- und Sterbehilfe-Debatten zurückgeht, so hat der Rückgriff auf die Menschenwürde schon früher eine wichtige medizinethische Rolle gespielt, in der Kritik an den Zuständen in der psychiatrischen Versorgung und beim Umgang mit behinderten Menschen in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre. Auch wenn sich diese Zustände insgesamt radikal geändert haben, ist die Sorge um eine menschenwürdige Behandlung immer noch ein wichtiges Thema in der psychiatrischen Ethik, am prominentesten im Kontext medizinischer Behandlungen gegen den Willen der Patienten.¹¹

Die Zwangsbehandlungen waren aber nicht der einzige Grund, die Umstände in den damaligen psychiatrischen Anstalten für unvereinbar mit der Menschenwürde zu halten, auch die ganze Art des Umgangs mit den Patienten war menschenunwürdig. Dass die Art und Weise, wie in Kliniken mit Patienten umgegangen wird, deren Menschenwürde verletzen kann, betrifft aber nicht nur psychiatrische Krankenhäuser, es ist eine Gefahr, die auch in anderen Krankenhausabteilungen, sowie in Pflegeheimen und Alteneinrichtungen immer wieder auftritt.¹² Ein großer Teil der empirischen Forschung zu Würdeverletzungen findet sich deshalb auch in der pflegewissenschaftlichen Literatur.

Ein ganz anderer Aspekt der Bedrohung der menschlichen Würde im Gesundheitssystem betrifft die grundsätzliche Frage, wer unter welchen Umständen in den Genuss welcher Gesundheitsleistungen kommt. Von wichtigen medizinischen Leistungen ausgeschlossen zu sein, ist ein guter Grund, eine Bedrohung der Menschenwürde zu diagnostizieren.

An dieser Stelle gibt es einen nahtlosen Übergang in einen anderen ethischen Themenbereich, in dem der Rekurs auf die Menschenwürde Gang und Gebe ist,

⁹ Vgl. Damschen/Schönecker (2003)

¹⁰ Vgl. Joerden (2013)

¹¹ Vgl. Koch-Stoecker (2012); Seidel (1989)

¹² Vgl. Jacobson (2012); Agich (2007); Chochinov (2007)

in der politischen und Sozialethik.¹³ Bekanntlich ist die Menschenwürde ja nicht deshalb in ihre prominente Position in den internationalen Konventionen und beispielsweise im Deutschen Grundgesetz gelangt, um dadurch zur Embryonenforschung oder Chimärenbildung Stellung zu beziehen. Sie bildete eine Reaktion auf das, was man als paradigmatische Menschenwürdeverletzungen bezeichnen kann: all das, was die Nazis, die Schergen Stalins, die japanischen Militaristen und viele andere Akteure den Menschen in den Jahren vor 1945 angetan haben und wovon sie sich auch danach nicht haben abhalten lassen: Folter, Massenmord und -vergewaltigungen, Konzentrationslager, Zwangsarbeit und Sklaverei, Rassismus und Sexismus, politische Unterdrückung, Vertreibung und kulturelle Vernichtung, Kolonialismus, Ausbeutung und Verelendung, Zwangsheiraten und rituelle Verstümmelungen.¹⁴ Auch die verbreitete Rede über Menschenwürdeverletzung in Publikationen der 1960er und 70er Jahre bezog sich in aller Regel nicht auf die Bioethik, sondern auf die verheerenden Lebensumstände der allermeisten Menschen beispielsweise in Afrika oder unter den Diktaturen Lateinamerikas.

In Deutschland gab es ebenfalls einen sozialen Kontext für die Diskussion der Menschenwürde. Sie stand in der Gewerkschaftsbewegung schon seit dem 19. Jahrhundert als Gegenbegriff für die herrschende Ausbeutung der Arbeiter. Die Forderung nach menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen wurde dann in den letzten Jahren zunehmend ergänzt um die Befürchtung, dass auch Arbeitslosigkeit eine Bedrohung für die Menschenwürde bedeuten könne.¹⁵

Ein anderes Thema, dessen sich die junge Bundesrepublik zum Glück sehr schnell entledigt hat, das aber global weiterhin aktuell ist, ist die Frage, ob die Todesstrafe mit der menschlichen Würde vereinbar ist.¹⁶ Es stellen sich aber andere Fragen zu unserer Praxis des Strafvollzugs, etwa zur Vereinbarung von Menschenwürde mit Sicherungsverwahrung oder generell mit der Existenz von weitgehend rechtsfreien Sozialräumen innerhalb der Gefängnisse. Eine Diskussion, in der sich zumindest die deutsche Haltung zum Strafvollzug radikal von dem in den USA abhebt, betrifft den Einsatz entwürdigender Maßnahmen als Teil der Strafe, innerhalb der Gefängnisse aber auch (als Shame Punishment) anstelle von Haftstrafen.¹⁷ Weitere Themen aus dem juristischen Bereich, die unmittelbar die menschliche Würde betreffen, sind der Einsatz von Lügendetektoren, Abhörmaßnahmen, sowie der prophylaktische Einsatz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum.

Die Möglichkeit, dass staatliches Handeln die Menschenwürde verletzt, wurde in den letzten Jahren in Deutschland anhand von zwei besonderen Szenarien heftig

¹³ Vgl. die Beiträge in Düwell et al. (2014) Teil V; Kaufmann et al. (2011) Teil II

¹⁴ Zur Geschichte des Menschenwürdebegriffs vgl. Tiedemann (2007); Jaber (2003); Vögele (2000)

¹⁵ Eine Untersuchung des entwürdigenden Charakters von Arbeitslosigkeit findet sich in Margalit (1999) Kapitel 15. Zu würdigen Arbeitsverhältnissen vgl. Sayer (2012).

¹⁶ Vgl. Stoecker (2007b) [s. Text 11]

¹⁷ Vgl. Nussbaum (2009) Kapitel 5

diskutiert, einem realen und einem fiktiven. Real war die Drohung des stellvertretenden Frankfurter Polizeichefs im Jahre 2002, einen Kindesentführer foltern zu lassen, wenn er nicht das Versteck des Kindes preisgibt, fiktiv die Abwägung, ob es zulässig sein könnte, ein Verkehrsflugzeug abzuschießen, wenn die Gefahr besteht, dass es nach dem Vorbild von 9/11 als fliegende Bombe verwendet wird.¹⁸

Neben möglichen Würdeverletzungen staatlichen Handelns wurde in den letzten Jahren auch über Bedrohungen der Menschenwürde durch Medien diskutiert. Ein Grund waren Paparazzi, die immer tiefer in das Privatleben von Prominenten eindringen, ein anderer die zunehmende Tendenz vor allem in privaten Fernsehsendern, Quoten dadurch zu erzielen, dass Menschen gezielt lächerlich gemacht werden, angefangen von Dieter Bohlen's »Deutschland sucht den Superstar«, über Stefan Raab's »TV total« bis hin zum »Dschungelcamp« und »Germanys next Topmodel«. ¹⁹

Und noch ein weiterer Bereich unseres Lebens ist in den letzten Jahren stark mit Menschenwürdeverletzungen in Verbindung gebracht worden, die schulische Erziehung, vor allem in Internaten und Kinderheimen. Auch in hoch angesehenen Institutionen waren Kinder offensichtlich immer wieder Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgeliefert. Was in diesem Kontext bislang allerdings noch nicht so stark debattiert wird, ist die grundsätzliche Frage dahinter, wie es überhaupt mit der Würde des Kindes steht, inwieweit man abgesehen von Missbrauch und Prügelstrafe die Menschenwürde der Kinder achten und missachten kann, in der schulischen Erziehung, in der Öffentlichkeit, vor allem aber auch im häuslichen Umfeld.²⁰

Damit schließe ich meinen Schnelldurchgang durch Themen, in denen in der Debatte der Rekurs auf die Menschenwürde einen großen Anteil hat. Sie ist natürlich längst nicht vollständig, sondern ließe sich noch lange fortsetzen. Was sie aber zeigt ist, wie breit das Feld ist, in dem der ethische Diskurs auf den Rückgriff auf die Menschenwürde verzichten müsste, wenn es sich dabei tatsächlich bloß um eine wohlklingende Leerformel zur Artikulation schärfster moralischer Missbilligung oder Wertschätzung handeln würde. Entscheidend ist aber nun die Frage, ob sich aus dieser Liste noch weitere Schlussfolgerungen ziehen lassen, die darauf hoffen lassen, von dem Bedauern, dass es schade wäre, auf die Rede über die Menschenwürde verzichten zu müssen, zu einer positiven Charakterisierung der Menschenwürde zu gelangen.

¹⁸ Zur Folter vgl. die Beiträge in Beestermöller / Brunkhorst (2006)

¹⁹ Vgl. Stoecker (2007a)

²⁰ Vgl. Stoecker (2013)

II.

Eine erste Beobachtung ist, dass die Handlungssituationen, die in den verschiedenen ethischen Diskursen als Bedrohungen der Menschenwürde betrachtet werden, unterschiedlich gewichtig sind. Folter, Vergewaltigung und Sklaverei bewegen sich, moralisch gesehen, in einer ganz anderen Dimension der Verwerflichkeit als die Selektion von Embryonen, die Observation von Straftätern oder der rüde Umgang mit Patienten in einem Krankenhaus. Diese Beobachtung hat in der Menschenwürdediskussion immer wieder zu der Warnung geführt, mit dem Vorwurf der Menschenwürdeverletzung sparsam umzugehen, ihn auf die monströsen Fälle zu beschränken, um ihn nicht als Kleingeld für die alltäglichen Unmoralitäten zu verschwenden. Und natürlich macht es einen riesen Unterschied, ob ein Mädchen aus der Gesellschaft ausgestoßen und in die Prostitution getrieben wird, weil sie von einem Mann vergewaltigt wurde, oder ob sie vom Moderater einer Casting-Show vor aller Welt verspottet wird, weil sie keine gute Stimme hat. Die Frage ist nur, ob daraus folgt, dass letzteres gar nichts mit Menschenwürde zu tun hat. Eine angemessene Konzeption der Menschenwürde muss darauf eine Antwort geben.

Die Hauptfrage, die sich angesichts der verschiedenen Anwendungskontexte stellt ist aber, worin jeweils das Verwerfliche liegt, das den Rückgriff auf die Menschenwürde nahelegt. Was wird hier jeweils denjenigen angetan, deren Menschenwürde verletzt wird? Wenig überraschend finden sich unter den Antworten alle diejenigen Vorschläge wieder, zwischen denen die moralphilosophische Diskussion über das richtige Verständnis der Menschenwürde geführt wird, daneben aber auch noch weitere.

Scheinbar besonders leicht ist es, eine Antwort für die Debatte zu geben, ob der Umgang mit Embryonen im Rahmen einer Präimplantationsdiagnostik menschenwürdeverletzend ist. Gregor Damschen und Dieter Schönecker haben dies in ihrem schon erwähnten einflussreichen Buch *Der moralische Status menschlicher Embryonen* ganz deutlich gemacht. Sie ersetzen dort die umständliche Rede von Menschenwürde durch einen prosaischen Platzhalter, den griechischen Buchstaben *Sigma*, der einfach für diejenige Eigenschaft eines Menschen stehen soll, die es verbietet, den Menschen zu töten (vgl. S 190 f.). Etwas anderes kann man einem Embryo durch die PID eben nicht antun als ihn zu vernichten oder nicht zu vernichten. Und die Menschenwürde, das ist dann dasjenige, was ihm den besonderen moralischen Status verleiht, der ihn *vor der Vernichtung schützt*.

Dass es der Menschenwürde wesentlich ist, das Tötungsverbot zu begründen, spielt allerdings auch in anderen Anwendungskontexten eine Rolle: zu allererst bei Massenmorden, daneben aber auch im Fall der Todesstrafe, bei den Gegnern der Sterbehilfe und in der Diskussion, ob es die Menschenwürde der Passagiere verletzt, wenn man ihr Flugzeug abschießt und sie dadurch umbringt, um eine noch größere Katastrophe zu verhindern.

In vier dieser Fälle, bei den Embryonen, der Sterbehilfe, der Todesstrafe und dem Flugzeugabschuss, drängt sich aber noch ein anderer Verdacht auf, ein anderer Vorwurf, der häufig mit Menschenwürdeverletzungen verbunden wird: dass die Opfer durch die Tat *instrumentalisiert* werden. Besonders prominent erhebt Kant diesen Vorwurf, wenn er in der Grundlegungsschrift den Selbstmördern vorwirft, sich selbst preiszugeben, nur um kein leidvolles Leben zu führen. Aber natürlich beschränkt sich der Vorwurf nicht auf instrumentelle Tötungshandlungen. Auch gegen Folter beispielsweise, gegen Vergewaltigung und Kindesmissbrauch kann man einwenden, dass sie insofern Menschenwürdeverletzungen sind, als sie die Betroffenen zum Mittel ihrer Zwecke machen.²¹

Allerdings beschleicht einen hier schnell der Verdacht, dass dasselbe auch für die allermeisten anderen Handlungsweisen auf meiner Liste gilt, und ebenso für viele andere Handlungen, die sicher keine Menschenwürdebedrohungen darstellen, ja die sogar moralisch ganz unbedenklich sind. Damit ist der Standardeinwand gegen dieses Menschenwürdeverständnis angesprochen, wie ihn z. B. Norbert Hoerster vorgebracht hat: Schließlich würden wir auch den Taxifahrer benutzen, um vom Bahnhof ins Hotel zu kommen, ohne ihm Unrecht zu tun.²²

Dieser Einwand ist heftig umstritten, ich will ihn hier aber nur als Anhaltspunkt dafür verwenden, um auf eine verwandte, aber vermutlich bessere Auskunft hinzuweisen, worin der Vorwurf der Menschenwürdeverletzung in diesen Fällen liegt: in der *Vergegenständlichung* der Betroffenen. Sie werden insofern in ihrer Menschenwürde verletzt, als sie als Gegenstände statt als Menschen, als Objekte statt als Subjekte, als bloße Mittel, statt auch als Zweck behandelt werden. Diese Objekt-Formel der Menschenwürde hat den Vorteil, dass man problemlos behaupten kann, sich den Taxifahrer durchaus *als Mensch* zunutze gemacht zu haben, um ins Hotel zu kommen. – Sie hat allerdings auch den Nachteil, dass nicht mehr so klar ist, warum der Folterer nicht dasselbe über sein Opfer behaupten sollte.

Viele der Situationen, in denen jemand als Mittel behandelt wird und in denen sich nun die Frage stellt, ob er womöglich ein bloßes Mittel, ein Objekt, dieser Behandlung ist, sind in der Menschenwürde-Diskussion ausführlich diskutiert worden. In meiner Liste findet sich allerdings auch ein Beispiel, das meines Wissens deutlich weniger Aufmerksamkeit geweckt hat, die Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen zugunsten ihrer eigenen Zukunft. Auch durchaus gutgemeinte Prinzipien und Ratschläge zum richtigen Umgang mit Kindern sehen diese primär mit Blick auf ihr späteres Erwachsenenleben. Natürlich ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass jemand dafür sorgt, dass es Kindern auch später noch gut geht, wenn sie erwachsen sind – ganz im Gegenteil, alles andere wäre unverantwortlich –, aber auch hier ist es offenbar entscheidend, wie weit man sie trotzdem nicht als bloße Gegenstände zum Zweck der eigenen Zukunft erachtet.

²¹ Vgl. die ausführliche Untersuchung in Schaber (2010).

²² Hoerster (2002: 13)

Die Redeweise, jemand werde nicht behandelt wie ein Mensch, sondern nur wie ein Ding, verweist auf den Vorschlag Margalits in seinem Buch *Politik der Würde*, Menschenwürdeverletzungen darin zu sehen, dass jemand so behandelt wird, als *ob er* kein Mensch wäre, sondern z. B. ein Gegenstand, wenn etwa Bedienstete in Adelshäusern so vollständig ignoriert wurden wie x-beliebige Möbelstücke, oder auch, wenn in Japan während des Zweiten Weltkriegs Kriegsgefangene als ›Holzscheite‹ bezeichnet wurden, um sie unbesorgt in medizinischen Experimenten opfern zu können.²³ Ungleich vertrauter als diese radikalen Formen, nicht als Mensch behandelt zu werden, sind uns aber die verschiedenen Weisen, nicht als Erwachsene behandelt zu werden. Verblüffender Weise gibt es neben dem Problem zu klären, inwiefern Kinder eine Menschenwürde haben, die es zu achten gilt, auch das Phänomen, dass man die Würde erwachsener Menschen dadurch beschneiden kann, dass man sie wie Kinder behandelt. Das prominenteste Beispiel ist die Verkindlichung von Frauen, die auch als Erwachsene in unserer Gesellschaft lange Zeit so behandelt wurden, als ob sie Kinder wären. Weitere, immer noch sehr aktuelle Beispiele finden sich im Umgang mit alten, kranken und behinderten Menschen. Die Unsitte beispielsweise, zur Erläuterung des Gesundheitszustands geistig behinderter Menschen diese mit kleinen Kindern zu vergleichen (›Er ist auf dem geistigen Niveau eines Vierjährigen‹), ist eine solche Behandlung als ob ein Erwachsener ein Kind wäre, ebenso die immer noch ziemlich verbreitete Praxis, geistig eingeschränkte Menschen zu duzen, oder die Selbstverständlichkeit, mit der in Alten- und Pflegeheimen für die gemeinschaftlichen Aktivitäten auf Kinderspielzeug, Kinderlieder und Kinderbücher zurückgegriffen wird.

So widersprüchlich es zunächst erscheint, dass es sowohl ein Problem ist, Kindern Würde zuzubilligen, als auch, es als Würdeverletzung zu erachten, einen geistig behinderten oder in seinem Denken beeinträchtigten, alten Menschen wie ein Kind zu behandeln, so gibt es doch vielleicht einen gemeinsamen Nenner für beide Themen. Was wir in beiden Fällen häufig als Bedrohungen für die Würde der Betroffenen erachten, ist, dass sie *nicht ernst genommen werden*. Der Vorwurf, von jemandem nicht ernst genommen zu werden, ist ein typisches Element unserer Alltagsmoral, dem die Moralphilosophie noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hat, vielleicht weil es zur Ethik der Nahbeziehungen gehört. Aber gerade für den Umgang mit Menschen in einer schwächeren, verletzlichen Situation ist es uns sehr wichtig, dass sie trotzdem in ihren Anliegen ernst genommen und nicht übergangen werden.²⁴

Margalit hat dem Kapitel, in dem er über das Behandeln von Menschen als ob sie keine richtigen, erwachsenen Menschen wären schreibt, die Überschrift gegeben: »Menschen unmenschlich behandeln«. Damit ist eine weitere Antwort auf die Frage angesprochen, worin eigentlich die jeweils konstatierte Menschen-

²³ Margalit (1999) Kapitel 6, Yudin (2011: 75 ff.)

²⁴ Darauf hat Agnieszka Jaworska hingewiesen (vgl. Jaworska (1999)).

würdeverletzung besteht: die Menschenwürde wird dadurch verletzt, dass jemand *unmenschlich* behandelt wird. Und auch die Unmenschlichkeit ist, wie schon das Ernstnehmen ein vertrautes Element unserer moralischen Urteilspraxis, dessen alltägliche Bedeutung sich nicht in einer entsprechenden philosophischen Aufmerksamkeit widerspiegelt.

Allerdings wird nach meinem Eindruck in der Menschenwürde-Diskussion der Bogen von der Menschenwürde zur Menschlichkeit nur sehr selten geschlagen. Auch Margalit stellt die Menschlichkeit nicht ins Zentrum seiner Überlegungen. Sein zentraler Begriff ist der der *Demütigung*. Das ist es, worauf es für ihn auch herausläuft, wenn man einen Menschen behandelt, als ob er etwas anderes wäre, ein Gegenstand, ein Tier oder ein Kind. Wer so behandelt wird, hat ein Recht, sich gedemütigt, sprich: in seiner Selbstachtung verletzt zu sehen. Auf die Feststellung, dass bestimmte Handlungen oder Umstände demütigend sind, gründen sich viele der von mir aufgelisteten Anwendungskontexte für den Menschenwürdebegriff. Ganz offenkundig ist das dort, wo Demütigungen als Mittel gezielt eingesetzt werden wie beim Shame Punishment oder auch bei der Beschämung als Erziehungsmittel in der Schule und im Elternhaus. Auch Folter zielt in aller Regel nicht nur auf das Zufügen von Schmerzen, sondern auf die Erniedrigung des Opfers ab. Dasselbe gilt für Vergewaltigungen. Als Formen sexualisierter Gewalt geht es den Tätern häufig viel stärker um Unterwerfung als um die Durchsetzung von Geschlechtsverkehr. Neben diesen explizit gewollten Erniedrigungen gibt es aber viele Umstände, die faktisch demütigend für die Betroffenen sind, ob es nun bewusst angestrebt oder nur in Kauf genommen ist. Die Zustände in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ähnlichen Instituten können auf diese Weise die Menschenwürde der Betroffenen bedrohen. Es ist demütigend, beispielsweise vor Schmerzen, Angst, Durst oder ähnlichem nicht ein noch aus zu wissen, um dann immer wieder mit der Trägheit, Gleichgültigkeit oder Überheblichkeit der Umgebung konfrontiert zu sein. In der damit verbundenen Demütigung liegt aber auch ein Grund, Arbeitslosigkeit als Bedrohung für die Menschenwürde zu sehen. Insbesondere dann, wenn Arbeitslosigkeit sozial als selbst verschuldet und deshalb besonders beschämend gilt, ist sie offenkundig eine Bedrohung für die Selbstachtung der Betroffenen.

Und auch die angemahnte Würde des Sterbens hängt eng mit der Gefahr der Demütigung zusammen. Das kann daran liegen, dass die Situation, in der ein Mensch stirbt, besonders erniedrigend für ihn ist, sei es wegen der Krankheit, sei es, weil Sterbende lange Jahre in den Krankenhäusern eher ignoriert und abgeschoben wurden. Es kann aber auch daran liegen, dass der besonderen Würdeanforderung des Sterbens nicht Rechnung getragen wird, also nicht darauf geachtet wird, dass das Sterben ein besonderes Stadium im Leben eines Menschen ist.

Eine spezielle Form der Demütigung liegt in der *Stigmatisierung* bestimmter Menschengruppen.²⁵ Stigmata sind Attribute eines Menschen, die geeignet sind,

²⁵ Vgl. Nussbaum (2009) Kapitel 4.VII

diesen gegenüber anderen Menschen zu diskreditieren. Es sind Anzeichen, an die eine bestimmte negative Erwartung der stigmatisierten Person gegenüber geknüpft ist, auch wenn diese sie nicht verdient. Sie haben zur Folge, dass die betroffene Person besonders große Mühe hat, die von ihrer Selbstachtung geforderte Darstellungsleistung zu erbringen. Margalit hat im Zusammenhang mit der schon erwähnten These, dass Menschen dadurch gedemütigt werden, dass sie behandelt werden, als ob sie keine Menschen wären, behauptet, dass Stigmata Menschen in gewisser Weise zu ›Untermenschen‹ abstempeln. Sie tragen ein Kainsmal, das es ihnen sehr schwer oder unmöglich macht, auf Augenhöhe, in Würde, mit anderen Menschen umzugehen. Eine spezielle Form der Stigmatisierung findet sich in der rassistischen, nationalistischen, sexuellen, religiösen oder in irgendeiner anderen Form chauvinistischen Unterdrückung gesellschaftlicher Gruppen.

Wenn man an die Erniedrigung von Menschen denkt, fallen einem aber nicht nur die Patienten in Altenheimen oder unterdrückte Minderheiten ein. Man kann dabei auch an die Bilder verhungender, von Krankheiten geplagter, heimatloser Flüchtlinge denken. Damit zeigt sich aber noch ein anderer Grund, von Menschenwürdeverletzungen zu reden, dann nämlich, wenn Menschen gezwungen werden, in *menschenunwürdigen Verhältnissen* zu leben, sprich: in Verhältnissen, die unter der Würde eines Menschen sind. Dieser Aspekt des Menschenwürde-Diskurses, den beispielsweise Martha Nussbaum ausgearbeitet hat, schließt ein Stück weit an den allerersten Aspekt an, die Verbindung zwischen Würde und den Grundlagen des Tötungsverbots. Weil Menschen eine Menschenwürde haben, darf man sie nicht unterhalb einer minimalen Grenze des Lebensnotwendigen dahinvegetieren lassen.

Der körperliche Aspekt von Menschenwürde und Menschenwürdeverletzungen zeigt sich auch in vielen anderen Beispielen, in denen die inkriminierten Handlungsweisen den Betroffenen Schmerzen und/oder körperliche Schäden zufügen. Der Kranke, der unbehandelt aus dem Krankenhaus verjagt wird, die Steine schlep-penden Kinderarbeiter, das Folteropfer, sie alle tragen auch körperliche Folgen aus der Missachtung ihrer Würde davon. Und vielleicht kommt noch hinzu, wie es der ehemalige Chef des AIDS-Programms der WHO, Jonathan Mann, behauptet hat: »the impact on health for people living in an environment characterized by severe, sustained, institutionalized and repetitive violations of individual and collective dignity is likely to be substantial.«²⁶ Nicht nur bestehen Menschenwürdeverletzungen häufig darin, Menschen körperliche Schäden zuzufügen, auch die Tatsache selbst, dass sie Würdeverletzungen sind, hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Opfer.

Das Bild von hungernden, geknechteten und gepeinigten Menschen legt aber nicht nur deshalb den Rekurs auf die Menschenwürde nahe, weil sie offenkundig

²⁶ Mann (1998: 34)

körperlich leiden, sondern auch, weil sie in eine Lage gepresst sind, die so wenig unseren Vorstellungen davon entspricht, wie anständige Lebensumstände aussehen sollten. Mit dieser Charakterisierung als »anständig« ist die *expressive Komponente der Menschenwürde* angesprochen.²⁷ Der Mensch, der gezwungen ist, im Staub zu liegen, anstatt sich auf Augenhöhe zu bewegen, sich klein zu machen, zu betteln, der befindet sich gezwungenermaßen in einer Situation, die seiner Würde nicht entspricht. Vieles von dem, was schon Cicero in seiner berühmten Beschreibung würdigen Verhaltens in *De Officiis* ausgeführt hat, findet sich bis heute in den Anforderungen an die Menschenwürde. Daran erinnert man sich auch ganz schnell, wenn man sich im Fernsehen das erste Mal eine Folge Dschungelcamp ansieht.

Zur expressiven Seite dessen, was wir als Bedrohungen der Menschenwürde ansehen, gehört auch wesentlich die Möglichkeit, nicht alles von sich preiszugeben, eine private, intime Sphäre zu haben, die nach außen hin geschützt ist. Lauschangriff, Lügendetektor, Datensammlungen sind aus dieser Perspektive zweifelhafte Maßnahmen.²⁸

Die expressive Seite der Menschenwürde führt aber auch unmittelbar zu einer der wichtigsten Grundlagen unserer Sorge um die Menschenwürde. Margalit, an dessen differenzierter Phänomenologie der Menschenwürde ich mich vielfach orientiert habe, stellt neben die Behandlung eines Menschen als ob er keiner wäre noch eine zweite Charakterisierung der Menschenwürdeverletzung: den Kontrollverlust. Man kann einen Menschen auch dadurch in seiner Menschenwürde beschneiden, dass man ihn vollständig unter seine Kontrolle bekommt und damit an seiner *Selbstbestimmung* hindert. Für viele der genannten Situationen ist es charakteristisch, dass die Betroffenen nicht autonom sind. Offenkundig ist dies dort, wo es geradezu das Wesen einer Handlungsweise ist, jemanden in seiner Freiheit einzuschränken wie im Strafvollzug, bei Sklaverei und Zwangsheirat sowie bei der medizinischen Behandlung gegen den Willen der Patienten. Es gilt aber auch für andere Fälle von Bevormundung, typischerweise in den verschiedenen Szenarien von Sterbehilfe und Suizid. Interessanterweise gibt es aber Ausnahmen, die freiwillige Sterbehilfe beispielsweise und den Aufenthalt im Dschungelcamp.

Es bleibt noch ein letzter, ganz anderer Aspekt, den Dieter Birnbacher als den der *Gattungswürde* bezeichnet hat.²⁹ Die Herstellung von Chimären, die Selektion genetisch unauffälliger Embryonen, aber auch das achselzuckende Akzeptieren von Hunger, Elend und Gewalt sind möglicherweise Verletzungen unserer Menschlichkeit, unvereinbar damit, dass die Betroffenen zur menschlichen Gattung gehören – ganz abgesehen von allen anderen Gründen, die für oder gegen die betreffenden Handlungsweisen sprechen.

²⁷ Vgl. Seelmann (2004)

²⁸ Vgl. Stoecker (2014) [s. Text 12]

²⁹ Birnbacher (2006)

In diesen Kontext gehört vielleicht auch das generelle Unbehagen, das manche Handlungsweisen auslösen, die Scheu, dass man so etwas nicht mit Menschen machen sollte, und ebenso das religiöse Verdikt, dass Missachtungen der Menschenwürde im Grunde Missachtungen Gottes sind.

III.

Situationen und Handlungsweisen, die in den Verdacht geraten, die Menschenwürde zu verletzen, können also ganz unterschiedlich aussehen. Die Masterfrage lautet nun, wie man auf diese Vielfalt moralphilosophisch reagieren sollte. – Prinzipiell gibt es hier eine Reihe von sich wechselseitig nicht unbedingt ausschließenden Möglichkeiten, die ich nur kurz andeuten möchte.

Erstens kann man die große Bandbreite, in der hier von Menschenwürde die Rede ist, als Indiz nehmen, den Menschenwürde-Begriff für mehrdeutig zu erachten. Sängern zu verspotten, Kleinkinder nicht ernst zu nehmen oder einem Sterbenden eine ehrenvolle letzte Stunde zu verweigern, seien Missachtungen der *sozialen* Würde der Betroffenen, und das sei eben etwas ganz anderes als die *Menschenwürde*. Um es prägnant auszudrücken: die Würde der Menschen ist noch lange nicht ihre menschliche Würde.³⁰

Zweitens kann man nach Reduktionsmöglichkeiten suchen. Stigmatisierungen beispielsweise sind eine besondere Art von Demütigungen, und vielleicht gibt es entsprechend weitere Möglichkeiten, bestimmte Menschenwürdeverletzungen als Spezialfälle anderer zu verstehen, so dass sich am Ende die eine Handlungsweise findet, die allen Menschenwürdeverletzungen gemeinsam ist. Der prominenteste Kandidat ist die Beeinträchtigung der Selbstbestimmung. Man kann dasselbe aber auch mit dem religiös fundierten, herausgehobenen Staus des Menschen versuchen, also unsere ausgezeichnete Stellung vor Gott herausstreichen, um dann die verschiedenen Menschenwürdeverletzungen als Frevel anzusehen. Oder man kann es mit der Eigenschaft versuchen, dass man Menschen demütigen kann.

Meine Sympathien liegen bei der letzteren Strategie.³¹ Ich glaube, dass sich der historischen Herkunft der Menschenwürde aus der sozialen Würde, die sich in der Vielfalt dessen zeigt, was wir als Bedrohungen der Menschenwürde anzusehen geneigt sind, der Schlüssel dazu findet, was es heißt, die Würde des Menschen zu achten.³² Alle uns vertrauten Gesellschaften sind Würde-Gesellschaften in dem Sinn, dass es in ihnen ausgeklügelte Strukturen sozialer Würde gibt. Es gibt Ehrungen und Beleidigungen, Scham und Schande, Respekt und Selbstachtung.

³⁰ Dieser Vorwurf ist sehr verbreitet. Besonders sorgfältig ist er in Jaber (2003) ausgeführt.

³¹ Das habe ich an anderer Stelle detaillierter ausgeführt Stoecker (2003, 2004, 2010a) [s. Texte 2, 3, 4].

³² Damit widerspreche ich Lohmann (2010); Pollmann (2010).

Diese sozialen Begriffe haben in der Philosophie schon immer eine Rolle gespielt, wenn es darum ging, den Platz des Menschen in der Welt zu klären, vielleicht am grandiosesten in Kants Beschluss der *Kritik der praktischen Vernunft* über den Ehrfurcht erweckenden bestirnten Himmel über uns und eben auch das moralische Gesetz in uns. »Der erstere Anblick einer zahllosen Weltenmenge«, so Kant, »vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit als eines tierischen Geschöpfs [...] Der zweite erhebt dagegen meinen Wert als einer Intelligenz unendlich durch meine Persönlichkeit« (AA V 162). Unsere menschliche Ehre ist damit voll und ganz widerhergestellt und etabliert.

Mit dem 18. Jahrhundert war dann die zunehmende Einsicht verbunden, dass es keinen Grund gibt, innerhalb einer Gesellschaft prinzipielle Unterschiede in der sozialen Ehrbarkeit zu akzeptieren. Die Menschenwürde, das war der egalitäre Anspruch jedes rechtschaffenden Bürgers, allen anderen auf Augenhöhe begegnen zu dürfen. Auch wenn dieser Anspruch im 19. Jahrhundert nur sehr unvollkommen verwirklicht wurde, so war es doch eine schockierende Erfahrung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wie radikal dieser Anspruch selbst in der Mitte so zivilisiert erscheinender Staaten wie Deutschland vernichtet werden konnte und wie nahe immer noch der Umschwung in Verhältnisse radikaler Ehrlosigkeit liegen konnte, zumindest für einen Teil der Bevölkerung.

Wenn diese sehr knappe und vage Geschichte aber in die richtige Richtung geht, dann war die Aufnahme der Menschenwürde in die verschiedenen Dokumente Ende der vierziger Jahre ein Plädoyer für dieses Ideal einer Gesellschaft, in der die traditionellen Mechanismen egalitär verstandener individueller Ehrbarkeit Bestand haben. »Die Würde des Menschen ist unantastbar« bedeutet dann: jeder Eingriff des Staates (letztlich aber auch der Menschen untereinander) in die soziale Ehre des Menschen ist hoch begründungsbedürftig *und* es gibt Grenzen, bis zu denen ein solcher Eingriff überhaupt nur erlaubt sein kann, nämlich dort, wo das staatliche Handeln seine individuelle Würde irreparabel bedroht. Die Würde des Menschen ist zwar nicht in dem Sinne unantastbar, dass man ihn nicht demütigen und beleidigen kann, nicht einmal dass man es niemals darf, wohl aber, dass es ein grundsätzliches Recht jedes Menschen auf ein gewisses Maß an Achtbarkeit gibt.

Diese Lesart lässt es offenkundig zu, von unterschiedlich starken Bedrohungen der menschlichen Würde zu sprechen. Und sie schließt auch nicht aus, dass sich die herrschenden Konzeptionen dessen, was zur Würde des einzelnen gehört, verändern und dass wir darüber argumentieren. Haben wir Verpflichtungen uns selbst gegenüber, oder können wir kriechen und schleimen soviel wir wollen, ohne dass daran moralisch etwas auszusetzen wäre? Markiert bei vernünftigen, handlungsfähigen Menschen die Autonomie die Grenzen dessen, was mit der Würde vereinbar ist, d. h. kann man uns beliebig behandeln, solange wir nur einverstanden sind? Dürfen wir beispielsweise unsere Niere verkaufen oder an Fremde verschenken?

Ich bin skeptisch, ob sich diese Fragen allein aus der Reflexion dessen beantworten lassen, was es heißt, die Würde zu achten. Viel eher muss man sich fragen, in

welche Richtung wir unser Würdeverständnis weiterentwickeln wollen. Wohinein wollen wir in Zukunft unsere Ehre legen?³³ Die verschiedenen Handlungsweisen, die Anlass geben, eine Bedrohung der Menschenwürde zu konstatieren, zeigen jedenfalls, was uns bislang an unserer Würde lieb und teuer ist.

Literatur

- Agich, G. J.: Reflections on the Function of Dignity in the Context of Caring for Old People, In: *Journal of Medicine and Philosophy* 32, 2007, S. 483–494.
- Ariès, P.: *Geschichte des Todes*, München 1985.
- Bayer, R. / Fairchild, Amy L.: The Genesis of Public Health Ethics. In: *Bioethics* 18, 2004, S. 473–492.
- Beestermöller, G. / Brunkhorst, H. (Hg.): *Rückkehr der Folter. Der Rechtsstaat im Zwielicht?*, München 2006.
- Bielefeldt, H.: *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen*, Freiburg im Breisgau [u. a.] 2011.
- Birnbacher, D.: Der künstliche Mensch – ein Angriff auf die menschliche Würde? In: *Bioethik zwischen Natur und Interesse*, hg. von D. Birnbacher. Frankfurt am Main 2006, S. 77–98.
- Birnbacher, D.: Menschenwürde-Skepsis. In: *Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von J. C. Joerden, E. Hilgendorf, F. Thiele. Berlin 2013, S. 159–175.
- Chochinov, H. M.: Dignity and the essence of medicine: the A, B, C, and D of dignity conserving care. In: *BMJ* 335, 2007, S. 184–187.
- Damschen, G. / Schönecker, D.: *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin, New York 2003.
- Düwell, M.: Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 4, 2010, S. 64–79.
- Düwell, M. / Braarvig, J. / Brownsword, R. / Mieth, D. (Hg.): *The Cambridge Handbook of Human Dignity. Interdisciplinary perspectives*, Cambridge 2014.
- Habermas, J.: Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58, 2010, S. 343–357.
- Hoerster, N.: Zur Bedeutung des Prinzips der Menschenwürde. In: *Juristische Schulung* 2, 1983, S. 93–96.
- Hoerster, N.: *Ethik des Embryonenschutzes. ein rechtsphilosophischer Essay*, Stuttgart 2002.
- Jaber, D.: *Über den mehrfachen Sinn von Menschenwürde-Garantien. Mit besonderer Berücksichtigung von Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz: Univ., Diss.–Konstanz, 2001*, Frankfurt am Main 2003.

³³ Vgl. Stoecker (2006) [s. Text 13]

- Jacobson, N.: *Dignity and health*, Nashville 2012.
- Jaworska, A.: Respecting the Margins of Agency: Alzheimer's Patients and the Capacity to Value. In: *Philosophy and Public Affairs* 28, 1999, S. 105–138.
- Jens, W. / Küng, H.: *Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*, München 1995.
- Joerden, J.: Menschenwürde und Chimären- und Hybridbildung. In: *Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von J. C. Joerden, E. Hilgendorf, F. Thiele. Berlin 2013, S. 1033–1044.
- Joerden, J. C. / Hilgendorf, E. / Thiele, F. (Hg.): *Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Berlin 2013.
- Kass, L.: *Life, liberty, and the defense of dignity. the challenge for bioethics*, San Francisco 2002.
- Kaufmann, P. / Kuch, H. / Neuhäuser, C. / Webster, E. (Hg.): *Humiliation, Degradation, Dehumanisation*, Dordrecht, Heidelberg, London, New York 2011.
- Knoepffler, N. / Haniel, A.: *Menschenwürde und medizinethische Konfliktfälle*, Stuttgart [u. a.] 2000.
- Koch-Stoecker, S.: Menschenwürde und Psychiatrie. Annäherung an das Thema aus der psychiatrischen Praxis. In: *Menschenwürde in der Medizin: Quo vadis?* hg. von J. C. Joerden. Baden-Baden 2012, S. 133–146.
- Lohmann, G.: Die rechtsverbürgende Kraft der Menschenwürde: Zum menschenrechtlichen Würdeverständnis nach 1945. In: *Zeitschrift für Menschenrechte Zfmr* 4, 2010, S. 46–63.
- Lohmann, G.: Menschenwürde als »Basis« von Menschenrechten. In: *Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von J. C. Joerden, E. Hilgendorf, F. Thiele. Berlin 2013, S. 179–194.
- Macklin, R.: Dignity is a useless concept. In: *BMJ* 327 Nr. 7429, 2003, S. 1419–1420.
- Mann, J.: Dignity and Health: The UDHR's Revolutionary First Article. In: *Health and Human Rights* 3, 1998, S. 30–38.
- Margalit, A.: *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*, Frankfurt am Main 1999.
- Merkel, R.: *Forschungsobjekt Embryo. Verfassungsrechtliche und ethische Grundlagen der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen*, München 2002.
- Nida-Rümelin, J.: *Ethische Essays*, Frankfurt am Main 2002.
- Nussbaum, M. C.: *Hiding from Humanity. Disgust, Shame, and the Law*, Princeton 2009.
- Pollmann, A.: Menschenwürde nach der Barbarei: Zu den Folgen eines gewaltsamen Umbruchs in der Geschichte der Menschenrechte. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 4, 2010, S. 26–45.
- Quante, M.: Wessen Würde? Welche Diagnose?: Bemerkungen zur Verträglichkeit von Präimplantationsdiagnostik und Menschenwürde. In: *Der Umgang mit dem beginnenden menschlichen Leben. Ethische medizintheoretische und rechtliche Probleme aus niederländischer und deutscher Perspektive*, hg. von L. Siep, M. Quante. Münster [u. a.] 2003, S. 133–152.
- Sayer, A.: Würde am Arbeitsplatz. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 60, 2012, S. 557–572.
- Schaber, P.: *Instrumentalisierung und Würde*, Paderborn 2010.

- Seelmann, K.: Repräsentation als Element von Menschenwürde. In: *Menschenwürde*, hg. von E. Angehrn, B. Baertschi. Basel 2004, S. 141–158.
- Seidel, R.: Von psychischer Krankheit und Menschenwürde. In: *Die Würde des Menschen im psychiatrischen Alltag*, hg. von G. M. Borsi. Göttingen 1989, S. 24–32.
- Sensen, O.: Kant's Conception of Human Dignity. In: *Kant-Studien* 100, 2009.
- Stepanians, M.: Gleiche Würde, gleiche Recht. In: *Menschenwürde – Annäherung an einen Begriff*, hg. von R. Stoecker. Wien 2003, S. 81–101.
- Stoecker, R.: Die Würde des Embryos. In: *Zwischen Theorie und Praxis: Ethik in der Medizin in Lehre und Klinik*, hg. von D. Groß. Würzburg 2002, S. 53–71.
- Stoecker, R.: Menschenwürde und das Paradox der Entwürdigung. In: *Menschenwürde – Annäherung an einen Begriff*, hg. von R. Stoecker. Wien 2003, S. 133–151.
- Stoecker, R.: Selbstachtung und Menschenwürde. (Series: Menschenwürde / La dignité de l'être humain). In: *Studia Philosophica: Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft*, 2004.
- Stoecker, R.: Eine Frage der Ehre: Der Mord an Hatin S. als Herausforderung für die moderne Moralphilosophie. In: *Berliner Debatte Initial* 17, 2006, S. 147–155.
- Stoecker, R.: Superstars und Menschenwürde. In: *Bildung für Berlin*, hg. von Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin. Berlin 2007a, S. 70–75.
- Stoecker, R.: Todesstrafe und Menschenwürde. In: *Gegen Folter und Todesstrafe*, hg. von H. Jacobs, Frankfurt am Main 2007b, S. 265–304.
- Stoecker, R.: Die Pflicht, dem Menschen seine Würde zu erhalten. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 1, 2010a, S. 98–117.
- Stoecker, R.: Three Crucial Turns on the Road to an Adequate Understanding of Human Dignity. In: *Violations of Human Dignity*, hg. von P. Kaufmann, H. Kuch, C. Neuhäuser, E. Webster. Dordrecht 2010b, S. 7–19.
- Stoecker, R.: Kinderrechte und Kinderwürde. In: *Menschenrechte und Demokratie. Georg Lohmann zum 65. Geburtstag*, hg. von F. Bornmüller, T. Hoffmann, A. Pollmann. Freiburg im Breisgau 2013, S. 387–407.
- Stoecker, R.: Meine Gedanken von Ferne: Gedankenlesen als neuroethisches Problem. In: *Angewandte Philosophie* 1, 2014, S. 102–120.
- Tiedemann, P.: *Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung*, Berlin 2007.
- Velleman, J. D.: A right of self-termination? In: *Ethics* 109, 1999, S. 606–628.
- Vögele, W.: *Menschenwürde zwischen Recht und Theologie*, Gütersloh 2000.
- Yudin, B.: Research on humans at the Khabarovsk War Crimes Trial. In: *Japans War-time Medical Atrocities: Comparative Inquiries in Science, History, and Ethics*, hg. von J-B. Nie, N. Guo, M. Selden, A. Kleinman. Taylor & Francis Ltd 2011, S. 59–78.

THEORIE: WAS IST
MENSCHENWÜRDE?

2. Menschenwürde und das Paradox der Entwürdigung (2003)

»Mit dem ersten Schlag der Polizeifaust aber, gegen den es keine Wehr geben kann und den keine helfende Hand parieren wird, endigt ein Teil unseres Lebens und ist niemals wieder zu erwecken«.

(Jean Améry, *Jenseits von Schuld und Sühne*, Stuttgart 1977, S. 57)

»Dosierte Elektroschocks degradieren keineswegs die Persönlichkeit«

(General Jacques Massu, französischer Oberbefehlshaber in Algerien)¹

Der Rückgriff auf die Menschenwürde ist in der modernen angewandten Ethik verbreitet, sein Stellenwert ist aber, wie sich auch in vielen Beiträgen dieses Buches [R. Stoecker (Hg.), *Menschenwürde – Annäherung an einen Begriff*, Wien 2003] zeigt, moraltheoretisch höchst umstritten. Es ist nicht nur unklar, ob die Menschenwürde tatsächlich ein eigenständig zu respektierendes Gut ist, sondern vor allem, was Menschenwürde überhaupt ist und welches Verhalten sie von uns fordert. Diese Unklarheiten wecken wiederum Zweifel daran, ob es sinnvoll ist, der Menschenwürde einen prominenten Platz in der Ethik zuzuweisen (jenseits eines »Präambel- und Bekenntnisdaseins«, wie Martina Herrmann es in ihrem Beitrag ausgedrückt hat) [Martina Herrmann, »Pragmatische Rechtfertigungen für einen unscharfen Begriff von Menschenwürde«, ebenda, S. 61–79].

Das Ziel meines Beitrags ist es, zu zeigen, dass dies nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig ist, weil man ohne Rückgriff auf die Menschenwürde dem besonderen ethischen Charakter bestimmter Handlungen nicht gerecht werden kann, deren Verwerflichkeit darin liegt, ihre Opfer zu demütigen, zu erniedrigen, zu entwürdigen. Die Konzentration auf Missachtungen der Menschenwürde macht aber nicht nur die Notwendigkeit deutlich, die Würde moralphilosophisch ernst zu nehmen, sie eröffnet zugleich eine Chance für ein angemessenes Verständnis.²

¹ Zitiert nach Peter Koch, Reimar Oltmanns, *Die Würde des Menschen*, Hamburg 1977, S. 255.

² Darin stimme ich voll und ganz mit Peter Schaber in seinem Beitrag zu diesem Buch überein [Peter Schaber, »Menschenwürde als Recht, nicht erniedrigt zu werden«, ebenda, S. 119–131]. Auch einer der wichtigsten rechtsphilosophischen Beiträge zur Menschenwürdedebatte geht von dieser Grundidee aus, Werner Maihofers *Die Würde des Menschen*, Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1967. Maihofer schreibt dort (S. 11): »Daß es so etwas wirklich gibt wie eine Würde des Menschen und was sie bedeutet, wird uns nirgendwo eindrucklicher erfahrbar als in den *Grenzsituationen* ihrer äußersten Infragestellung.«

1. Der skeptische Einwand gegen die Menschenwürde

Die in der Moralphilosophie verbreitete Auffassung, man könne eine Ethik betreiben, die ganz ohne Bezug auf die Menschenwürde auskommt, scheint auf den ersten Blick absurd zu sein. Schließlich lässt es sich nicht leugnen, dass es überall auf der Welt schreckliche Verletzungen der Menschenwürde gibt: Folter, Unterdrückung, Vergewaltigung, Versklavung. Nur ein Monster könnte behaupten, dass diese Taten moralisch unbedenklich seien. Doch das ist auch nicht die These, die von den Kritikern des Menschenwürdebegriffs vertreten wird. Was diese bestreiten ist, dass es der Charakter *als Menschenwürdeverletzungen* ist, der diese Taten so abscheulich macht. In Wirklichkeit, so die Kritiker, gibt es zahllose andere ethische Gründe, die für eine ethische Verurteilung von Folter, Vergewaltigung etc. allemal hinreichend sind. Ein gutes Beispiel für diese Argumentationslinie findet sich in dem folgenden Zitat von Wolfgang Lenzen, in dem es um die medizinischen Gräueltaten während der Nazizeit geht:

»Was Naziärzte mit Juden, Zigeunern und anderen angeblich minderwertigen Menschen unter dem Deckmantel medizinischer Experimente angestellt haben, sollte man nicht einfach mit dem schwächlichen Einwand verdammen, dass dabei die Menschenwürde der Opfer verletzt wurde. Sondern man sollte konkreter darauf hinweisen, dass damals in krimineller Weise gegen die Interessen und gegen den Willen der Opfer verstoßen wurde, dass ihnen gewaltige Schmerzen zugefügt, dass sie oft verstümmelt und gelegentlich getötet wurden.«

(Wolfgang Lenzen, *Liebe, Leben, Tod*, Stuttgart 1999, S. 193 f.)

Lenzen vertritt hier die Position, dass das, was den Opfern der Naziärzte vor allem angetan wurde, nicht auf der Ebene der Missachtung ihrer Würde lag, sondern anderswo, in den seelischen und körperlichen Grausamkeiten, der Entrechtung, dem Verlust von Gesundheit und Leben etc. Wenn Lenzen Recht hat, sind dies die eigentlich schändlichen Aspekte jener Verbrechen. Ein Verfechter eines eigenständigen ethischen Menschenwürdebegriffs müsste dem gegenüber zeigen, dass der Hinweis auf diese anderen ethisch relevanten Aspekte zumindest manchmal nicht hinreicht, das Verwerfliche solcher Untaten in den Griff zu bekommen.

Die Entwicklung der öffentlichen Moral in den letzten Jahrzehnten spricht zunächst gegen die Position Lenzens. Schließlich waren es gerade die Nazi-Verbrechen, die zur Prominenz des Menschenwürdebegriffs nach dem Zweiten Weltkrieg geführt haben, zu seiner Verankerung im Grundgesetz, in der UNO-Menschenrechtserklärung, der Charta der Vereinten Nationen und in zahlreichen weiteren Grundsatzserklärungen und Kodizes.³ Wenn Lenzen gleichwohl Recht haben sollte, dann muss dieser Entwicklung ein ethisches Missverständnis zugrunde gelegen

³ Vgl. z. B. Franz Josef Wetz, *Die Würde der Menschen ist antastbar*, Stuttgart 1998, S. 60 ff., und die Beiträge von Angela Augustin und Markus Stepanians in diesem Band [Angela Augustin, »Argumentationsmuster: Menschenwürde im Zusammenspiel von Recht und Philosophie«,